

Südtiroler BEWEGUNGS- und SPORTRAUM – Preis

Der **Südtiroler BEWEGUNGS- und SPORTRAUM - Preis** wird 2021 zum 1. Mal verliehen. Damit zeichnet der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Gemeindenverband, unter dem Ehrenschatz von Landeshauptmann Dr. Arno Kompatscher und mit finanzieller Unterstützung der Alperia vorbildlichen und innovativen »Raum für Bewegung und Sport« mit einem Preis in Höhe von 15.000 Euro aus. Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2021.

Zugelassen zum Wettbewerb sind nur öffentliche Anlagen, die am oder nach dem 1.1.2015 neu eröffnet, oder in wesentlichen Bereichen verändert, um- oder neugestaltet wurden. Für einen »bewegten Lebensstil« braucht es im urbanen und kommunalen Raum und im entsprechenden Wohnumfeld Rahmenbedingungen, welche als attraktive Areale und Bewegungsflächen direkt und indirekt Anreize und Impulse für eine spielerische bewegte Aktivität bieten. Gemeint sind bewegungsfreundliche und bewegungsfördernde Infrastrukturen, die öffentlich für jedermann und zu (fast) jeder Zeit zugänglich sind. Sie ermöglichen Bewegungsaktivitäten eines Einzelnen oder einer Gruppe. Sie können dabei auch Areale (im Sinne von Spielfeldern) für »Regelspiele« anbieten.

Dieses soll als Leitidee, Motto oder »Roter Faden« der Gestaltung des Sport- und Bewegungsraumes zu Grunde liegen und auch Elemente der Topografie, Vegetation, Ausstattung usw. umfassen. Die Auslobung zielt ausdrücklich auch auf die Einbeziehung des Umfeldes. Besonders bewertet werden also Planungen, die über den Einsatz isoliert eingesetzter, konkreter »Bewegungsgeräte« hinausreichen. Ebenso positiv bewertet werden Orte, an denen wir mit einer anderen funktionalen »Zuweisung« rechnen – Orte, deren Nutzung als »Raum für Bewegung« nicht ohne Weiteres zu »erwarten« ist.

Sofern bei der Planung und Realisierung Aspekte der Beteiligung und Partizipation, des Gendering oder der Barrierefreiheit eine Rolle spielten und umgesetzt wurden, sollten diese nachvollziehbar dargestellt werden. Klassische Vereinssportanlagen, die sich durch eine besondere Innovationskraft und ein besonders Konzept im Sinne der oben dargelegten Zielrichtung auszeichnen und geprägt sind, werden ebenso zum Wettbewerb zugelassen. Die eingereichten Beispiele werden bewertet unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (Platzgröße, Budget etc.). Weiterhin sollten jene Planungskriterien nachvollziehbar beschrieben und hervorgehoben sein, die phantasiereiche spielerische, kreative Bewegungen ermöglichen, fördern, strukturieren, ohne dass dies zu Konflikten führt – beispielsweise zwischen unterschiedlichen Interessen von Nutzergruppen. Zugelassen zum Wettbewerb sind auch Außenanlagen von Kindergärten/Schulen sowie Indoor-Bewegungsräume.

Südtiroler BEWEGUNGS- und SPORTRAUM – Preis

Faktenblatt

Wer wird ausgezeichnet?

Ausgezeichnet werden die Träger der Sport- und Bewegungsräume. Jeder Träger kann mehrere Objekte zum Wettbewerb einreichen. Dabei sind die Wettbewerbsunterlagen jeweils getrennt und objektbezogen einzureichen.

Die Wettbewerbsunterlagen:

Das eingereichte Material soll umfassen:

1. Adresse des Trägers, einschließlich Telefon-Nummer, E-Mail sowie Name des verantwortlichen Ansprechpartners.
2. Bezeichnung, Name und genaue Ortsangabe des eingereichten Objekts.
3. Ein Gestaltungsplan bzw. Bestandsplan der Außenanlage selbst im bevorzugten Maßstab zwischen 1:200 oder 1:500, aus dem noch die angrenzenden Bereiche (Begrenzung) hervorgehen. In diesem Plan sollte ablesbar sein: Geräte (wenn vorhanden), Bodenmodellierungen und Bepflanzung, auch die Zuwegungssituation (Straße, Eingang) sowie die Anbindung an den angrenzenden Raum (Gemeinde/Stadt).
4. Die Unterlagen sollen aussagekräftiges, farbiges Fotomaterial (möglichst größere Formate von ca. 18x24) enthalten. Pro Objekt sind mindestens 10, maximal 15 Fotos einzureichen. Bitte reichen Sie weder Modelle, gedruckte Dokumentationen in Form von Broschüren oder Büchern noch zahlenmäßig umfangreicheres Fotomaterial zusätzlich ein. Ergänzend sollen die Dateien auf einem digitalen Datenträger beigefügt sein für die abschließende Gesamtdokumentation des Preises für vorbildliche und innovative Gestaltung von Sport- und Bewegungsräumen durch die Auslober. Die Jury wird zur Bewertung der Wettbewerbsunterlagen jedoch nur die vorliegenden gedruckten Texte, Fotos und den Gestaltungsplan berücksichtigen. Die Auslober des Wettbewerbs können Objekte, die in die engere Auswahl kommen, in Form einer Nominierungsliste veröffentlichen. Ferner kann sie ausgewählte Objekte in einer gesonderten Dokumentation, in Print- oder Digital-Medien veröffentlichen, ohne dass dafür ein zusätzliches Honorar anfällt. Die Rechte für eventuelle Veröffentlichungen an den eingereichten Texten und Fotos werden mit Einsendung der Unterlagen an die Auslober übertragen.

Südtiroler BEWEGUNGS- und SPORTRAUM – Preis

Faktenblatt

Wettbewerbskriterien, Projektbeschreibung:

Zusätzlich zu den Wettbewerbsunterlagen (Punkt 1 bis 4) sind folgende Fragen schriftlich zu beantworten, wobei der Umfang – jeweils pro Frage – nicht mehr als 1000 Anschläge (maximal 20 Zeilen zu je 50 Anschlägen) betragen sollte:

1. Hintergründe und Gedanken bei der Planung: Warum wurde »so und nicht anders« geplant? Was ist das Konzept und Ziel, die Grundidee, der Leitfaden und das Thema für die Planung?
2. Beschreibung und Kriterien für die Angebote der Bewegungsförderung
3. Beschreibung und Kriterien für die Auswahl von Geräten und Objekten, des Designs oder der Materialbeschaffenheit...
4. Beschreibung und Kriterien der Bepflanzung
5. Beschreibung, Kriterien der Raumbildung und -gliederung: Anmerkungen zur Modellierung, zu Komponenten wie Zonierung, Nischenbildung...
6. Erreichbarkeit und das Verhältnis des Sport- und Bewegungsraumes zur Umgebung (zum Beispiel Verbindung zu angrenzenden Räumen, Zugänglichkeit...)
7. Planungsablauf: Wie wurde geplant? Von wem oder mit wem? Wurde ein Auftrag an eine freie Planungsgruppe vergeben, gab es besondere Planungs-Grundsätze (z.B. Partizipation von potenziellen Nutzern beim Planungsablauf)? Mit dieser Fragestellung ist jedoch nicht festgelegt, dass per se bestimmte Planungsprinzipien von der Jury höher bewertet werden als andere.
8. Sonstige Planungskomponenten, sofern diese bei der Gestaltung eine besondere Rolle gespielt haben: Sicherheit, Barrierefreiheit, Nutzungsvielfalt...
9. Finanzieller Rahmen: Welcher Anteil von Finanzmitteln ist in welchen Bereich geflossen? Was wurde in Spielplatzgeräte investiert, was in die Bodenmodellierung, in Bodenbeläge oder beispielsweise in die Bepflanzung?

Die Jury

Die Jury ist interdisziplinär aus unabhängigen Fachleuten zusammengesetzt. Ihr gehören keine Mitarbeiter von Firmen an, die Objekte für die Gestaltung von Spielräumen oder Spielgeräte produzieren. Jurymitglieder sind von der Jurymitarbeit ausgeschlossen, sobald von ihnen geplante Objekte zum Wettbewerb eingereicht werden.

Südtiroler BEWEGUNGS- und SPORTRAUM – Preis

Faktenblatt

Rechtsweg

Gegen die Entscheidung der Fachjury ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Mit Einsendung der Wettbewerbsunterlagen erkennen die Einsender die hier beschriebenen Modalitäten verbindlich an.

Einsendeschluss

31. Oktober 2021 (Datum des Poststempels)

Auslober



Verband der Sportvereine Südtirols

In Kooperation



Südtiroler
Gemeindenverband
Genossenschaft

Consorzio dei Comuni
della Provincia di Bolzano
Società Cooperativa

Mit finanzieller Unterstützung



Konzept und Auslobungsinhalte mit freundlicher Genehmigung der STADT und RAUM Messe und Medien GmbH (D-29308 Winsen/Aller) in Anlehnung an den Deutschen SPIELRAUM-Preis (Ausloberin: Fachzeitschrift STADT und RAUM / www.stadundraum.de).